

ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS zu den Angaben nach §289a Abs. 1 Satz 2 HGB

im Rahmen der
11. Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2010
am 19. Mai 2011
der
SNP SCHNEIDER-NEUREITHER & PARTNER AG, HEIDELBERG

Wertpapier-Kenn-Nr. 720370
ISIN: DE0007203705

Mit diesem Bericht legt der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – der SNP AG, die gemäß § 289a Abs. 1 HGB geforderte „Erklärung zur Unternehmensführung“ ab und berichtet nachfolgend über die Befolgung der Unternehmensführungskodizes (§ 289a Abs.2 Nr.1), die tatsächlich angewendeten Unternehmensführungspraktiken (§ 289a Abs. 2 Nr.2) sowie über die Arbeitsweise und Struktur der Geschäftsführungs- und Überwachungsorgane der Gesellschaft (§ 289a Abs.2 Nr.3). Die SNP AG verweist in einem gesonderten Abschnitt des Lageberichts auf dieses Dokument, welches zudem auf der Internetseite der SNP AG unter <http://www.snp-ag.de/Investor-Relations/Hauptversammlung/2011> als gesondertes Dokument veröffentlicht wird. Die SNP AG nutzt somit die nach §289a Abs.1 Satz 2 HGB gebotene Gestaltungsmöglichkeit, die Erklärung in einem gesonderten Dokument abzugeben und dieses auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen.

Angaben nach §315 Abs. 4 HGB

Die SNP AG unterliegt als Aktiengesellschaft dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten dieser beiden Organe sind gesetzlich jeweils klar geregelt und personell getrennt. Im Folgenden werden die Arbeitsweise, Zuständigkeiten und personelle Besetzung des Vorstandes und Aufsichtsrates der SNP AG eingehender erläutert.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Grundlegendes Prinzip einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -kontrolle ist für die SNP AG die Gewährleistung einer effizienten und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit der Mitglieder. Um die Unabhängigkeit der Führungspersonen der Gesellschaft in ihren Entscheidungen von Vorgaben und Weisungen nahestehender Dritter zu befördern, werden im Rahmen der nachfolgenden Berichterstattung diejenigen Mandate der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder offengelegt, die diese bei anderen Gesellschaften bekleiden. Darüber hinaus nahm kein Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied mehr als drei Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften wahr. Des Weiteren traten im laufenden Geschäftsjahr keine Interessenskonflikte auf, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen waren.

Aufsichtsrat und Vorstand der SNP AG haben im Geschäftsjahr 2010 in sechs gemeinsamen Sitzungen die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Unternehmens sowie eine Reihe von Einzelthemen beraten und die notwendigen Beschlüsse gefasst. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Dies war im Berichtsjahr jedoch nicht notwendig.

Der Vorstand

Der Vorstand nimmt innerhalb der SNP AG die operative Führung wahr und verantwortet gegenüber dem Aufsichtsrat die Umsetzung und die Resultate der Unternehmensstrategie. Als Leitungsorgan führt der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Die Mitglieder des Vorstands tragen somit gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und treffen Grundsatzentscheidungen zur Geschäftspolitik und -strategie in enger Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat. In diesem Sinn informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragestellungen, die Geschäftsentwicklung, die Gewährleistung der Compliance sowie über unternehmerische Risiken. Diese Informations- und Berichtspflichten des Vorstands werden vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung detailliert festgelegt. Der Vorstand der SNP AG setzte sich im Geschäftsjahr 2010 aus zwei Personen, den Gründungsmitgliedern des Unternehmens, Herrn Dr. Andreas Schneider-Neureither und Frau Petra Neureither, zusammen. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstandes endet regulär am 30. September 2012.

Mitglieder des Vorstands der SNP AG 2010	Bestellt von / bis	Zuständigkeiten und Ressorts	Weitere Mandate
Dr. Andreas Schneider-Neureither Dipl.-Physiker geb. 05.10.1964	30.09.2009 bis 30.09.2012	CEO – Verantwortlich für: - Vertrieb - Marketing - Beratung - Forschung und Entwicklung	Aufsichtsrat Casadomus AG, Stuttgart
Petra Neureither Dipl.-Volkswirtin geb. 07.04.1967	30.09.2009 bis 19.05.2011 (mit Ablauf der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2010)	CFO – Verantwortlich für: - Finanzen & Controlling - Human Resources - Administration - Investor-Relations	Vollversammlungsmitglied der IHK Rhein-Neckar

Am 09.02.2011 hat das Vorstandsmitglied Frau Petra Neureither den Aufsichtsrat darüber informiert, dass sie mit Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung aus ihrer Vorstandsposition einvernehmlich ausscheiden möchte. Der Aufsichtsrat möchte an dieser Stelle Frau Neureither für ihre herausragenden Leistungen für die SNP AG noch einmal danken und begrüßt, dass sie dem Unternehmen weiterhin als Großaktionärin verbunden bleiben wird.

Der Aufsichtsrat

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand in der Leitung des Unternehmens in regelmäßigen Abständen zu beraten und zu überwachen. Da wichtige Entscheidungen der Gesellschaft der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, ist dieser in die Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, eingebunden. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Die SNP AG hat sich – unter Berücksichtigung der Größe des Unternehmens – für einen dreiköpfigen Aufsichtsrat entschieden. Bei den Vorschlägen zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgabe erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet. Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder zeichnen sich dementsprechend durch ihre langjährige Erfahrung als Aufsichtsratsmitglieder und

ihre besonderen Kenntnisse zu Markt- und Produktrisiken im Kerngeschäft der SNP AG aus. Sie gewährleisten somit eine möglichst effektive Unternehmensaufsicht und Unterstützung des Vorstandes in Fragen zur strategischen Ausrichtung.

Die Mitglieder des Gremiums sind unabhängig und stehen in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder dem Vorstand. Des Weiteren sind keine ehemaligen Mitglieder des Vorstandes im Aufsichtsrat der SNP AG vertreten. Eine Effizienzprüfung des Aufsichtsrates der SNP AG erfolgt einmal jährlich anhand einer Checkliste zur Selbstevaluation. Die Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2010 waren die Herren Dieter Matheis (Aufsichtsratsvorsitzender), Martin Boll (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und Rainer Kaiser. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrates, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange und Repräsentation des Gremiums nach außen wahr. Die reguläre Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 beschließt.

Mitglieder des Aufsichtsrats der SNP AG 2010	Bestellt bis /seit	Funktion im Aufsichtsrat	Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien
Dieter Matheis Management Consultant Ehemaliger CFO der SAP AG	HV 2012 Erste Bestellung: 07.05.2002	Vorsitzender des Aufsichtsrats Stellvertretender Vorsitzender des Bilanzprüfungsausschusses Vorsitzender seit: 25.10.2002	Saperion AG, Berlin (Vorsitzender) Rhein-Neckar-Löwen GmbH, Mannheim Netviewer AG, Karlsruhe (Ausgeschlossen zum 11.02.2011)
Martin Boll Management Consultant Dipl.-Wirtsch.-Ing.	HV 2012 Erste Bestellung: 19.05.2004 Ausgeschlossen zum: 09.02.2011	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates Vorsitzender des Bilanzprüfungsausschusses Stellvertretender Vorsitzender seit: 19.05.2004	Marein AG, Spreitenbach, Schweiz
Rainer Kaiser Management Consultant Ehemaliger Head of Sales/ Germany der SAP AG	HV 2012 Erste Bestellung: 01.08.2009 Ausgeschlossen zum: 09.02.2011	Mitglied des Aufsichtsrates	sodsoft AG, Karlsruhe
Dr. Michael R. Drill Vorstandsvorsitzender der Lincoln International AG	HV 2011 Erste Bestellung: 01.04.2011	Mitglied des Aufsichtsrates	Shareholder Value Beteiligungen AG, Aufsichtsratsvorsitzender Lincoln International SAS, Frankreich, Aufsichtsrat Lincoln International LLP, London, Aufsichtsrat
Dr. Thomas Heidel Sozius bei Meilicke Hoffmann & Partner Rechtsanwälte, Bonn	HV 2011 Erste Bestellung: 01.04.2011	Mitglied des Aufsichtsrates	Keine weiteren Mandate

Am 09.02.2011 haben die Aufsichtsratsmitglieder Herr Martin Boll und Herrn Rainer Kaiser ihre Aufsichtsratsmandate auf eigenen Wunsch niedergelegt. Als Nachfolger für die ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder wurden vom Gericht die Herren Dr. Thomas Heidel und Dr. Michael R. Drill zu Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 104 Abs. 1 AktG bestellt. Der Aufsichtsrat möchte an dieser Stelle auch den Herren Boll und Kaiser für ihr langjähriges Engagement und ihre Verbundenheit

mit der Gesellschaft danken. Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden soll. Wir sind dieser Empfehlung mit der Bildung eines Bilanzprüfungsausschusses nachgekommen. Aufgrund der bei einem dreiköpfigen Aufsichtsratsgremium unvermeidbaren Personenidentität der Ausschuss- und Aufsichtsratsmitglieder hat die Gesellschaft davon abgesehen, weitere Ausschüsse zu bilden. Die Mitglieder des Gremiums befinden somit in gemeinsamer Verantwortung über alle zu entscheidenden Sachverhalte. Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 5.4.1 Absatz 3 Satz 2 DCGK dem Aufsichtsrat, dessen Zielsetzung für seine Zusammensetzung nebst dem Stand der Umsetzung im Corporate Governance Bericht zu veröffentlichen. Der Aufsichtsrat kommt der Empfehlung zur Nennung von konkreten Zielen für seine Zusammensetzung nicht nach und veröffentlicht deshalb auch keinen diesbezüglichen Bericht.

Der Bilanzprüfungsausschuss

Der Bilanzprüfungsausschuss der SNP AG besteht aus den Aufsichtsratsmitgliedern Dieter Matheis, Martin Boll und Rainer Kaiser, welche nach Ablauf der 10. ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2010 auch für das Geschäftsjahr 2010 erneut in ihrem Amt als Mitglieder des Bilanzprüfungsausschusses bestätigt wurden. Der Ausschuss trat im Geschäftsjahr 2010 einmal zusammen und beaufsichtigte die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der externen und internen Rechnungslegung des Unternehmens. Der Bilanzprüfungsausschuss empfahl auch im Geschäftsjahr 2010, der MOORE STEPHENS TREUHAND KURPFALZ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, den Prüfungsauftrag zu erteilen. Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer erörtert der Prüfungsausschuss die vom Vorstand aufgestellten Lageberichte sowie die Halbjahres- und Jahresabschlüsse der SNP AG und des Konzerns.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die SNP AG entspricht den Empfehlungen des DCGK, die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat individualisiert offen zu legen. Die Grundzüge der Vergütungssysteme und die Vergütungen sind im Vergütungsbericht, der Teil des Lageberichts ist, sowie im Corporate Governance Bericht dargestellt und werden zusätzlich im Anhang des Konzern- und Einzelabschlusses des Geschäftsberichtes nochmals detailliert erläutert. Geschäftsbericht und Corporate Governance Bericht stehen auch als separates Dokument zum Download auf unserer Webseite zur Verfügung.

Heidelberg, den 04. April 2011

SNP Schneider-Neureither & Partner AG

Für den Vorstand
Dr. Andreas Schneider-Neureither

Für den Aufsichtsrat
Dieter Matheis